

ebenso motivierten Erlass eines einheitlichen Anforderungsprofils für Präsidenten/Vizepräsidenten an einem OGB hat sich das BMJV – um die oben (unter 7.) kritisierten Formulierungskünste aufzugreifen – einem erheblichen »rechtlichen Risiko« ausgesetzt. Auf eine eingehende rechtliche Bewertung (sie fiel eindeutig aus) all dessen muss der *Verfasser* in Respekt vor den Kollegen an den bayerischen Gerichten hier – leider – verzichten, solange diese noch nicht gesprochen haben (man mag aber »zwischen den Zeilen lesen«). Daher hier und heute nur die Empfehlung, die Dinge weiter zu verfolgen ...

9. Rückkehr zum Ausgangspunkt

So kehrt diese Ansammlung verschiedener Schlaglichter zum Anfang zurück: »Wie war noch 'mal die Frage?« – Ach, ja: »Gefährdungen« des Rechtsstaates in Deutschland? – Die erste Reaktion unter Punkt 1 lautete: »Aber doch nicht bei uns!« – Es bleibt die Frage: Wer setzt ein Ausrufezeichen? Wer setzt ein Fragezeichen?

Berichte

Kolloquium für Klaus Rennert

von RA FAVerWR Prof. Dr. Bernhard Stüer (Münster/Osnabrück)

»Eigentlich wollte ich nach dem Abitur ein Studium als Lehrer ergreifen. Irgendwie fand ich die Breite der Themen an der Schule interessant. Mein Vater war aber strikt dagegen und beriet mit dem Schulleiter, wie er mich von diesem Gedanken abbringen könne. Hieraus ergab sich die Empfehlung, Jura zu studieren. Das habe ich dann auch gemacht. Auch mein zweiter Wunsch, in meiner damaligen gewohnten Umgebung in Bonn zu studieren, ging nicht in Erfüllung. Auf Empfehlung meines Vaters war ein auswärtiges Studium angesagt. So kam ich nach Freiburg. Das Leben dort gefiel mir zunehmend gut, sodass ich seit dem hier meine neue Heimat habe.« Mit diesen Worten bedankte sich der scheidende Präsident des BVerwG Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert für ein zu seinen Ehren ausgerichtetes Kolloquium an der Albert–Ludwigs–Universität Freiburg.

Unter dem Generalthema »Das Allgemeine im Verwaltungsrecht« hatten sich im Freiburger Paulus Saal am 17.07.2021 unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Jens-Peter Schneider (Freiburg) zahlreiche Freunde und Wegbegleiter des Jubilars versammelt.

Schneider warb in seinem Vortrag für eine stärkere Zuwendung zu den allgemeinen und übergreifenden Strukturen des Verwaltungsrechts zugleich als Perspektive der Verwaltungswissenschaft (DVBl 2021, 761).

Der langjährige VRiBVerwG des 4. Senats Prof. Dr. Rüdiger Rubel (Frankfurt am Main/Gießen), der sich dem Allgemeinen Verwaltungsrecht als Bindeglied der Senate des BVerwG widmete, zeigte sich allerdings etwas skeptisch, ob der »Große Senat des BVerwG« diese Aufgabe erfüllen könne.

Vor allem das Gewerberecht als Teil des öffentlichen Wirtschaftsrechts habe traditionell einen wichtigen Beitrag für das

allgemeine Verwaltungsrecht geleistet, kommentierte Prof. Dr. Winfried Kluth (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) die Wechselbeziehungen beider Bereiche. Zugleich überbrachte er dem Honorarprofessor der Juristenfakultät Halle-Wittenberg die Glückwünsche seiner Universität.

Prof. Dr. Matthias Jestaedt (Freiburg) empfahl, das Modell der Verwaltungsgerichtsbarkeit für den Ausbau einer Gerichtsorganisation in der Katholischen Kirche zu nutzen.

Das wird nicht ganz einfach sein, vermutete Rennert in der von RiBVerfG a.D. Prof. Dr. Johannes Masing (Freiburg) geleiteten Diskussion und schloss sich auch den Bedenken von Rubel an. Der Große Senat ist vielleicht ähnlich wie der Gemeinsame Senat der obersten Bundesgerichte im Gegensatz zum Revisionsssenat ein personell zu großes Beratungsgremium, um über die bereits vorliegenden Voten hinaus zu weiterführenden Erkenntnissen zu gelangen. Vielleicht ist es dann doch entscheidend, wie das Votum des Berichterstatters ausfällt, hatte bereits der damalige Vorsitzende des für Amtshaftung und Enteignungsentschädigung zuständigen 3. Senats des BGH Prof. Dr. Friedrich Krefz am Beispiel der Entscheidung zur Fristberechnung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Baurecht (GemS, Beschl. v. 06.07.1972 – GmS-OBG 2/71 – BVerwGE 40, 363) vermutet.

Begleitet von fürstlicher Tafelmusik und einem vorzüglichen Imbiss sind die Teilnehmer der Festversammlung inzwischen mit einem guten Gefühl an ihre Wirkungsstätten in ganz Deutschland zurückgekehrt: Klaus Rennert wird sich neben seinem bisherigen richterlichen und wissenschaftlichen Wirken in Leipzig nach seiner auch vom Dekan Prof. Dr. Jan von Hein und der Rektorin Prof. Kerstin Kriegelstein erfreut aufgenommenen Ankündigung auch wieder verstärkt in die Universität Freiburg einbringen.